

Beitrag und Sepa-Lastschriftmandat

Ich zahle folgenden Mitgliedbeitrag:

☐ 12,00 € pro Jahr, also 1 € pro Monat,

☐ 24,00 € pro Jahr, also 2 € pro Monat

☐ _____ pro Jahr

An den KiFö St. Elisabeth e.V. An der Bleiche
12a, 52457 Aldenhoven

Gläubiger-ID: E16ZZZ00002839938

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Sepa-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den KiFö St. Elisabeth e.V. die
fälligen Zahlungen meines Kontos mittels
Lastschrift einzuziehen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum und Unterschrift

Der Beitrag ist im Eintrittsjahr und in den
folgenden Jahren zum 15. November fällig.



Anschrift:

KiFö St. Elisabeth e.V.

An der Bleiche 12a

52457 Aldenhoven

Kifoe-st.elisabeth@gmx.de

Vereins- und Spendenkonto

Aachener Bank

DE79 3906 0180 3812 9110 06

GENODED1AAC

Registerblatt VR 3097



KiFö St. Elisabeth e.V.

Anschrift:

KiFö St. Elisabeth e.V.

An der Bleiche 12a

52457 Aldenhoven

Kifoe-st.elisabeth@gmx.de

Unsere Kita braucht einen Förderverein!

In Zeiten sparsamer öffentlicher Haushalte sind die finanziellen Mittel knapp. Es gibt viele wünschenswerte Anschaffungen und Projekte, für die das normale Kitabudget nicht ausreicht.

Wir, als Förderverein möchten eine zusätzliche und unabhängige Finanzquelle darstellen, um wünschenswerte Aktionen und Projekte umzusetzen. Gemeinsam mit dem Team der Kita und dem Elternbeirat realisieren wir Projekte, Anschaffungen und fördern somit die Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder.



Unterstützen auch Sie uns mit mindestens 1 € im Monat!



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum KiFö St. Elisabeth e.V.. Gleichzeitig erkenne ich die Vereinssatzung an. Diese hängt im Kindergarten aus und kann auf Wunsch ausgehändigt werden.

Name

Vorname

Geb. am

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefon

Mitglied des Vereins kann jede volljährige Person werden. Aufnahmeanträge sind an den Vorstand zu richten. Austritte sind jederzeit schriftlich möglich, wobei eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Kalenderjahres einzuhalten ist.